

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 32

Freiburg, 29. Dezember

1925

**Inhalt:** Herz-Jesu-Weihe am 31. Dezember 1925. — Kirchliche Statistik. — Verpflichtung zur Ablegung des Pfarrkonkurses. — Frachtfreiheit für Kirchenglocken. — Steuerabzug 1926. — Die Sicherheitsleistung der Kirchensteuererheber und Fondstrechner. — Ernennung. — Pfründebesetzung.

(Ord. 28. 12. 1925 Nr. 13318.)

### Herz-Jesu-Weihe am 31. Dezember 1925.

Der Präfekt der S. Congregatio Rituum hat am 15. Oktober d. J. allen Ordinarien des Erzkreises bekannt gegeben, daß zum Abschluß des Heiligen Jahres, am 31. Dezember, auf Wunsch und Vorschrift Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. eine Weihe des Menschengeschlechtes an das Hl. Herz Jesu stattfinden soll. (Acta Ap. Sedis 1925, pag. 541.) Der Hl. Vater wird in einem besonderen Rundschreiben diese Vorschrift erlassen und die dabei einzuhaltenden Bestimmungen bekanntgeben. Die vorgeschriebene Weiheformel ist den Hochwürdigsten Ordinarien bereits zugestellt worden und gelangt hiermit zum Abdruck. Nähere Anweisungen über die abzuhaltende Herz-Jesu-Weihe werden den Hochw. Herren Pfarrern nach Bekanntgabe des päpstlichen Rundschreibens noch zugehen.

\*

### Weihe des Menschengeschlechtes an das Heiligste Herz Jesu.

O liebster Jesus, Erlöser des Menschengeschlechtes, blicke auf uns herab, die wir uns in Demut vor deinem Altare niedergeworfen haben: dein sind wir und dein wollen wir sein. Damit wir aber immer inniger mit dir verbunden sein mögen, siehe, darum weicht sich heute jeder von uns freudig deinem heiligsten Herzen. — Viele haben dich leider niemals erkannt, viele haben deine Gebote verachtet und dich von sich gestoßen. Erbarme dich ihrer aller, o gütigster Jesus, und ziehe alle an dein heiligstes Herz. Sei du, o Herr, König nicht bloß über die Gläubigen, die nie von dir gewichen sind, sondern auch über die verlorenen Söhne, die dich verlassen haben. Gib,

daß diese bald ins Vaterhaus zurückkehren, damit sie nicht vor Elend und Hunger zugrunde gehen. Sei du König auch über die, welche durch Irrlehre getäuscht oder durch Spaltung von dir getrennt sind; rufe sie zur sicheren Stätte der Wahrheit und zur Einheit des Glaubens zurück, damit bald nur eine Herde und ein Hirt werde. Sei du König über alle diejenigen, welche immer noch vom alten Wahn des Heidentums oder des Islams umfassen sind; entreiß sie der Finsternis und führe sie alle zum Lichte und Reiche Gottes. Blicke endlich voll Erbarmen auf die Kinder des Volkes, das ehemals das auserwählte war. Möge das Blut, das einst auf sie herabgerufen wurde, als Bad der Erlösung und des Lebens auch über sie fließen. Verleihe, o Herr, deiner Kirche Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit; verleihe allen Völkern Ruhe und Ordnung. Gib, daß von einem Ende der Erde bis zum andern der gleiche Ruf erschalle: Lob sei dem göttlichen Herzen, durch welches uns Heil gekommen ist; ihm sei Ruhm und Ehre in Ewigkeit. Amen.

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 12. 1925 Nr. 12757.)

### Kirchliche Statistik.

An die Erz. Dekanate und Pfarrämter.

Dieser Tage werden die Vordrucke für die kirchliche Statistik über das Jahr 1925 von hier versandt. Das Dekanat erhält für jedes Pfarramt und jede Pfarrkuratie 2 Zählbogen A und für das Dekanat 3 Zählbogen B.

Die Zählbogen A sind von den Pfarrämtern gewissenhaft auszufüllen und in 1 Exemplar bis 1. Februar 1926 an das Dekanat zu senden, während das andere Exemplar zu den Pfarrakten zu nehmen ist. Das Dekanat prüft die eingesandten Zählbogen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit, läßt etwa Mangelhaftes berichtigen, trägt die Angaben in die Zählbogen B, schließt sie ab und sendet 2 dieser Bogen bis 15. Februar 1926 anher ein, während der dritte bei den Dekanatsakten bleibt. Unvollständige Zählbogen B hierher vorzulegen ist zwecklos. Das Dekanat wolle säumige Pfarrämter zur Einsendung anhalten und, falls die Erinnerung keinen Erfolg haben sollte, an uns berichten.

Die Seelsorge und kirchliche Verwaltung können das Hilfsmittel einer möglichst zuverlässigen kirchlichen Statistik nicht mehr entbehren. Daß die kirchliche Statistik aber ein möglichst zutreffendes Bild der Wirklichkeit biete, hängt hauptsächlich von der Gewissenhaftigkeit ab, mit der die Zählbogen ausgefüllt werden. Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß die Zahl der Katholiken und Nichtkatholiken nach der Konfessionszählung vom 16. Juni 1925 und zwar für die ganze Pfarrei einschließlich aller zur Pfarrei gehörigen Orte z. B. auch der Diasporaorte, in die Zählbogen eingetragen wird. Die Zahlen können von den Bürgermeisterämtern und in Städten mit statistischen Beamten von diesen erfragt werden.

Freiburg i. Br., den 10. Dezember 1925

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 19. 12. 1925 Nr 13181.)

### Verpflichtung zur Ablegung des Pfarrkonkurses.

Durch die Verordnung vom 25. November d. J. Nr. 12238 (Anzeigebblatt Nr. 30 S. 193) wird an der Berechtigung, welche sich die Geistlichen durch Ablegung des Pfarrkonkurses erworben haben und auch künftig erwerben, nichts geändert. Dagegen finden künftig Dispensationen vom Pfarrkonkurs auf Grund eines Doktorexamens nicht mehr statt.

Freiburg i. Br., den 19. Dezember 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 11. 12. 1925 Nr. 12777.)

### Frachtfreiheit für Kirchenglocken.

Die Frist für Frachtfreiheit für Kirchenglocken läuft nicht, wie bereits bekannt gegeben, bis 30. Juli 1926 —

bgl. Erlaß vom 6. Oktober 1925 Nr. 10229 Anzbl. 1925 Nr. 26 S. 183 — sondern, wie der Minister des Kultus und Unterrichts uns mitteilt, nur bis 30. Juni 1926.

Freiburg i. Br., den 11. Dezember 1925.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(R. D. St. R. 11. 12. 1925 Nr 17256.)

### Steuerabzug 1926.

Wir veranlassen die H. H. Geistlichen, die wegen Gewährung des Lebensunterhalts an mittellose Angehörige oder aus sonstigen Gründen eine Steuerbegünstigung genießen, die neuen Steuerkarten alsbald an die Allg. Kath. Kirchensteuerkasse hier einzusenden, da der Steuerabzug im Jahr 1926 sonst nach den allgemeinen Richtlinien erfolgen müßte.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1925.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

(R. D. St. R. 5. 12. 1925 Nr. 16856.)

### Die Sicherheitsleistung der Kirchensteuerheber und Fondsrechner betr.

Wir veranlassen die Stiftungsräte, den Kirchensteuerhebern die von diesen für die Allg. Kath. Kirchensteuerkasse bei ihnen als Sicherheit hinterlegten Werturkunden (Sparbücher, Kriegaanleihen, Hypothekenbankpfandbriefe, städtische Schuldschreibungen) alsbald auszufolgen, damit die Erheber ihre Rechte aus den Papieren bezüglich Aufwertung geltend machen können. Da der Stiftungsrat die Papiere für die Erheber in Besitz hatte, kann den letzteren dieser Besitz als Nachweis ihres Altbesitzes dienen. Gleiches gilt für Sicherheitsleistungen von Ortsfonds- und Kirchengemeinderechnern.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1925.

**Katholischer Oberstiftungsrat.**

### Ernennung.

Vom Kapitel Klettgau wurde Dr. Hermann Spreter, Pfarrer in Tiengen, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 10. Dezember d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Pfründebesezung.

Die kanonische Institution hat erhalten am:  
22. Nov.: Alois Fortenbacher, Pfarrer in Höchenschwand, auf die Pfarrei Reichenal.